

Was befindet sich alles in einer Personalakte

Beitrag von „Meike.“ vom 21. April 2016 19:06

Ich fürchte, das ist nicht in allen Bundesländern so klar.

Das Gutachten des Amtsarztes z.B. ist in einigen BL (Hessen, auch Hamburg z.B.) Bestandteil der Personalakte und kann nicht aus der Personalakte entfernt werden (es gibt im ggf. Sonderregelung zur Aufbewahrung: verschlossener Umschlag, Siegel, Unterschrift bei Erbrechen desselben, das nur mit Begründung usw.). Begründung: Es steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der (aktuellen) Verwendungsfähigkeit des Beamten und damit im unmittelbaren inneren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis - und das ist oft die Grundlage der möglichen Aufnahme in die PA oder eine TA.

Besonders interessant wird es, wenn das unterschiedliche PA-Recht im Zusammenhang mit einer Vesetzung steht: muss Hessen dann die Akte nach BaWÜ-Standards bereinigen, oder muss BaWÜ die nach hessischem Recht geführte Akte annehmen?

Ich würde die Rumspekuliererei lassen und den Datenschutzbeauftragten anrufen. Die geben auch Einzelpersonen Auskunft.